

Zwischen staatlichem Auftrag und gesellschaftlicher Trägerschaft

Eine Geschichte der Kriegsgräberfürsorge in Deutschland im 20. Jahrhundert





Bürgertum Neue Folge

Studien zur Zivilgesellschaft

Herausgegeben von
Manfred Hettling und Paul Nolte

Band 17

Jakob Böttcher: Zwischen staatlichem Auftrag und gesellschaftlicher Trägerschaft

Jakob Böttcher

Zwischen staatlichem Auftrag und gesellschaftlicher Trägerschaft

Eine Geschichte der Kriegsgräberfürsorge
in Deutschland im 20. Jahrhundert

Mit 8 Abbildungen, 5 Grafiken und 1 Tabelle

Vandenhoeck & Ruprecht

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung
für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein.

Dieser Band ist die überarbeitete Fassung der 2016 an der Philosophischen Fakultät I
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eingereichten Dissertationsschrift.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2018, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Jugendliche aus Bremen helfen bei der Friedhofspflege
in Cannock Chase, Großbritannien (1965), Foto: Willi Kammerer. Volksbund Bildarchiv
© Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Kassel

Satz: textformat, Göttingen | www.text-form-art.de

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-0890
ISBN 978-3-647-35588-7

Inhalt

Einleitung	9
I. Voraussetzungen: Der Erste Weltkrieg und die Entstehung der modernen Kriegsgräberfürsorge	35
1. Das Kriegsgrab im humanitären Völkerrecht	36
2. Im Westen was Neues. Kriegsgräberfürsorge als internationale Praxis	47
3. Das würdevolle Grab. Debatten um die angemessene Gestaltung von deutschen Kriegsgräbern im Ersten Weltkrieg . .	59
II. Weichenstellungen: Kriegsgräberfürsorge in der Zwischenkriegszeit	67
1. Staatliche Verantwortung und ergänzende Fürsorge. Die Entstehung dualer Strukturen im Kriegsgräberfürsorgewesen in der Weimarer Republik	69
1.1 Das Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber (ZAK)	69
1.2 Kriegsgräberfürsorge als Betätigungsfeld gesellschaftlicher Fürsorge	74
1.3 Die Gründung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge	77
2. Der Volksbund als Idee und als Organisation. Vereinsstruktur, Mitgliederbasis und soziale Reichweite des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge	89
2.1 Theoretische Vorüberlegungen zur sozialen Reichweite der Volksbundidee	90
2.2 Vereinsgründung und Angliederung konkurrierender Initiativen	95
2.3 Integration berufsständischer und (verbands-)politischer Netzwerke	97
2.4 Vereinsstruktur und quantitative Entwicklung der Mitgliederbasis	101
2.5 Der Weg zur Massenorganisation: Der Volksbund im Nationalsozialismus	106

3.	Vom Feldgrab zur Kriegsgräberstätte. Deutsche militärische Grabstätten in der Zwischenkriegszeit	122
3.1	In fremder Erde. Die deutschen Kriegsgräber nach dem Ersten Weltkrieg	123
3.2	Grabpflege und Friedhofsbau	131
3.3	Hinwendung zum Monumentalen. Baupolitik und Baupraxis des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in den Dreißigerjahren	138
III.	Geteilte Verantwortung: Kriegsgräberfürsorge nach dem Zweiten Weltkrieg	157
1.	Die Reorganisation des Kriegsgräberfürsorgewesens in der Besatzungszeit	160
2.	Kriegsgräberfürsorge in der Bundesrepublik	178
2.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	178
2.2	Administrative Voraussetzungen	183
2.3	Außenpolitische Parameter	191
2.4	Kriegsgräberfürsorge zwischen staatlicher Regulierung und privater Trägerschaft	194
3.	Ankunft in der Bonner Republik. Der Volksbund als Verein und Organisation in der Bundesrepublik	203
3.1	Neuordnung der Verbandsstruktur	203
3.2	Elitenkontinuität und generationeller Umbruch	205
3.3	Mitgliederbasis und gesellschaftliche Vernetzung	208
4.	Kriegsgräberstätten nach dem Zweiten Weltkrieg	223
4.1	Vom Nordkap bis in die Wüste. Kriegsgräberfürsorge zwischen humanitärer Praxis und Kriegserinnerung	224
4.2	Gestaltung von Kriegsgräberstätten nach dem Zweiten Weltkrieg	240
4.3	Die Gräber der anderen. Zur Integration unterschiedlicher Opfergruppen in die kriegsgräberfürsorgliche Praxis	259
5.	Das Kriegsgrab zwischen militärischem Traditionsbestand und demokratischem Neubeginn. Bedeutungswandel und Sinngebung der Kriegsgräberfürsorge seit 1945	279
5.1	Kriegstod und Kriegsgrab im Spiegel der öffentlichen Totenehrung	279
5.2	Jugendarbeit und Völkerverständigung. Kriegsgräberstätten in der politischen Bildungsarbeit.	304

Inhalt	7
Schluss	329
Dank	349
Abkürzungen	351
Quellen- und Literaturverzeichnis	353
Ungedruckte Quellen	353
Quelleneditionen	354
Rechtsquellen	355
Gedruckte Quellen und zeitgenössische Literatur und Schriften	356
Zeitungsartikel	358
Sekundärliteratur	358
Personenregister	373
Sachregister	377

Einleitung

Bis heute finden sich in vielen Teilen der Welt Friedhöfe für die Toten des Ersten und Zweiten Weltkrieges. In manchen Regionen Europas scheinen sie geradezu mit dem Landschaftsbild verschmolzen. Auf den größten Anlagen reihen sich wohlgeordnet mehr als 30.000 Gräber in zeitloser Ruhe aneinander. Sie sind eine bekannte und gern gewählte Kulisse für politische Gedenkakte anlässlich der wiederkehrenden Jahres- und Gedenktage, aber auch bei Staatsbesuchen, um mit der Erinnerung an alte Konflikte den Wert neuer, friedlicher Partnerschaften symbolisch zu unterstreichen. Reisen zu den Gräbern sind in vielen Ländern auch eine seit langem gepflegte kulturelle Praxis, die nicht nur dem Gedenken der eigenen Angehörigen oder Vorfahren gilt, sondern auch jenseits des politischen Höhenkamms auf die Bedeutung der Friedhöfe als Orte der kollektiven Erinnerung an Krieg und Gewalterfahrung verweist.¹

Im historischen Bewusstsein der an den Weltkriegen beteiligten oder von ihnen betroffenen Gesellschaften kommt dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg nicht immer derselbe Stellenwert zu. Die weitaus größeren menschlichen Verluste, die etwa Frankreich und Großbritannien zwischen 1914 und 1918 zu beklagen hatten, drücken sich in der bis heute gängigen Bezeichnung als der »Große Krieg« aus. In Deutschland steht dagegen die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg im Vordergrund, die untrennbar mit der Geschichte der nationalsozialistischen Diktatur und des Holocaust verbunden ist. Zusammengenommen haben die national unterschiedlich verlaufenden gesellschaftlichen Prozesse der Auseinandersetzung mit den Gewalterfahrungen der Weltkriege jedoch eine international weitgehend einheitliche Haltung gegenüber den Gräbern der Kriegstoten hervorgebracht. Kriegsgräber werden dauerhaft erhalten.² Dieses als Bestandteil des humanitären Völkerrechts anerkannte Prinzip zieht bei seiner praktischen Umsetzung umfangreiche Konsequenzen nach sich, denn die Bestattung von Hunderttausenden oder gar Millionen von Kriegstoten und der langfristige Erhalt der Kriegsgräber ist mehr als nur eine organisatorische Herausforderung. Die Bestattung der Kriegstoten nach Ende der beiden Weltkriege

1 Zum »Schlachtfeldtourismus« nach dem Ersten Weltkrieg vgl. *Lloyd*, Battlefield Tourism; zum Forschungsstand siehe *Heymel*, Touristen, S. 16 ff.; in Zusammenhang mit der Errichtung von Friedhöfen an der Westfront siehe *Brandt*, Kriegsschauplatz, S. 152 ff. Auch wenn in der Forschung bisher der Schlachtfeldtourismus der Zwischenkriegszeit die stärkste Beachtung gefunden hat, sind private oder auch organisierte Gemeinschaftsreisen auch in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg geläufig. Vgl. *Kolbe*, Trauer.

2 Vgl. *Petrig*, War Dead, S. 357.

zog jahrzehntelange Bauprogramme nach sich, um geeignete Begräbnisstätten für die Toten zu schaffen. Die Identifizierung der Toten und die Registrierung und Betreuung ihrer Gräber erforderten komplexe Organisationsstrukturen, für die es bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges noch keine Vorbilder gab. Ästhetisch warf die Bestattung der Kriegstoten die Frage auf, wie der millionenfache gewaltsame Tod angemessen vergegenwärtigt und gewürdigt werden könnte. Zugleich evozierte der Umgang mit Kriegsgräbern in allen vom Krieg betroffenen Gesellschaften auch Debatten über die Form, Reichweite und Grenzen öffentlicher Ehrung und privater Trauer, über die kollektive Vereinnahmung der Gefallenen und die individuelle Erinnerung.³

In Deutschland wird die Betreuung von Kriegsgräbern unter dem Begriff der Kriegsgräberfürsorge zusammengefasst. Dies schließt alle öffentlichen Praktiken, die auf den Erhalt von Kriegsgräbern abzielen, wie auch die sie tragenden Institutionen mit ein. Der Begriff der Fürsorge impliziert dabei auch, dass dies nicht spontan oder willkürlich geschieht, sondern in einem rechtlich regulierten Ordnungsrahmen durch staatliche Stellen oder entsprechend ermächtigte private Organisationen. Eine besondere Rolle hat hierbei seit einem Jahrhundert der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge eingenommen, der die Entwicklung der Kriegsgräberfürsorge in Deutschland entscheidend geprägt hat.

Beispiele für die Bestattung getöteter Krieger gibt es von Anbeginn der Geschichtsschreibung. Ebenso hatten Gräberkulte häufig eine zentrale Bedeutung bei der Selbstvergewisserung sozialer Gruppen und bei der Legitimation von politischer Herrschaft.⁴ Die Bestattung der Toten zählt zu einer der ältesten Kulturtechniken überhaupt. Diese anthropologische Konstante darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei der Kriegsgräberfürsorge über ein ausschließlich modernes Phänomen handelt. Sie beruht auf sozialen und politischen Voraussetzungen, die überhaupt erst durch die Entstehung des Nationalstaats und moderner Staatlichkeit hervorgebracht wurden. Vollends zum Vorschein kam sie erst mit dem Ersten Weltkrieg.⁵

Im 19. Jahrhundert wurden stehende Heere, die sich aus Söldnern und Berufssoldaten zusammensetzten, durch Wehrverfassungen abgelöst, die sich auf eine große Zahl von Wehrpflichtigen und Bürgermilizen stützten. Diese ermöglichten im Kriegsfall die Massenmobilisierung der wehrfähigen Bevölkerung. Die Bereitschaft zum bewaffneten Kampf für die Nation wurde zur Bürgerpflicht. Die seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert ausgefochtenen Konflikte erschienen fortan als nationale Auseinandersetzungen, oder wurden als Einigungs-

3 Vgl. zum Ersten Weltkrieg *Winter, Sites*; zum Umgang mit dem gewaltsamen Sterben in Deutschland im 20. Jahrhundert vgl. *Confino, Death*; *Eschebach, Gedenken*; für verschiedene internationale Fallbeispiele siehe *Gillis, Commemorations*.

4 Vgl. *Rader, Grab; ders., Sinn*, S. 24.

5 Vgl. *Koselleck, Einleitung*.

oder Befreiungskriege selbst zur Geburtsstätte neugegründeter Nationalstaaten. Dies leitete einen tiefgreifenden Wandel im Verhältnis von Bürger und Staat ein, denn die Verpflichtung zum Dienst an der Waffe war zugleich Quelle der Legitimation für eingeforderte staatsbürgerliche Rechte.⁶ Ebenso zu erkennen ist, dass die soziale Stellung des Militärs deutlich aufgewertet wurde. Waren frühneuzeitliche Landsknechte noch gesellschaftliche Außenseiter, wurde die Uniform des Reserveoffiziers im Deutschen Kaiserreich zu einem begehrten Vorzeigeobjekt, da sie zu einer Steigerung der gesellschaftlichen Anerkennung führte. Am Vorabend des Ersten Weltkrieges waren siebzig Prozent der preußischen Offiziere bürgerlicher Herkunft.⁷ Kriege forderten somit ihren Blutzoll nun auch aus der Mitte der Gesellschaft.

Seit dem 19. Jahrhundert entstanden in ganz Europa und Nordamerika Symbole und Rituale, die den Kriegstod als Akt der vaterländischen Pflichterfüllung hervorhoben und das Schicksal der Gefallenen mit dem Fortbestand der Nation verknüpften. Der Kriegstod wurde in Analogie zur religiösen Opfergabe als *Sacrificium* verstanden, als Opfer für die Nation. Hierfür wurde von Reinhardt Koselleck der Begriff des politischen Totenkultes geprägt.⁸ Zentrale Bedeutung bei der Entwicklung des öffentlichen Kriegstotengedenkens im 19. Jahrhundert kommt dabei gerade der Einbeziehung des einfachen Soldaten in die militärische Totenehrung zu. Wie Koselleck anhand von Kriegerdenkmälern aufgezeigt hat, entwickelte sich in dieser Zeit ein egalitäres Verständnis des Kriegstodes, das alle Gefallenen ungeachtet ihres militärischen Ranges und ihrer sozialen Stellung als ehrwürdig anerkannte. Der Denkmalssockel blieb nicht mehr allein adligen Heerführern vorbehalten, sondern konnte auch vom einfachen Soldaten eingenommen werden.⁹

Den Toten auf dem Schlachtfeld wurde lange Zeit überhaupt keine Beachtung geschenkt. Die meisten wurden achtlos zurückgelassen, ausgeplündert und bestenfalls in Gruben verscharrt, um den Verwesungsgestank zu unterdrücken.¹⁰ Seit den Napoleonischen Kriegen finden sich in Europa Formen des Gedenkens, die dem achtlosen Umgang mit den Toten die Forderung der namentlichen, individuellen Erinnerung an die Gefallenen entgegenstellten. In Denkmälern für die kämpfenden Regimenter auf den Schlachtfeldern, an zentralen Orten in den europäischen Hauptstädten ebenso wie auf Namenstafeln in den Kirchen kleiner Gemeinden blieben die Gefallenen fortan präsent. Die Entstehung des Phänomens Kriegsgräberfürsorge lässt sich jedoch nicht allein aus dem Denk-

6 Vgl. *Hettling*, Weichenstellung, S. 12.

7 Zu Heeresreform, sozialer Öffnung der preußischen Streitkräfte und Sozialprestige siehe *Frevert*, Nation, hier insbesondere S. 208 f.

8 *Koselleck/Jeismann*, Totenkult; siehe außerdem mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung *Koselleck*, Kriegerdenkmale; *ders.*, Ikonologie; *ders.*, Transformation; *ders.*, Soldat.

9 *Koselleck*, Soldat, S. 140.

10 Vgl. *Rass/Lohmeier*, Körper, S. 281 f.

malskult des 19. Jahrhunderts herleiten, denn die Gräber der Toten selbst blieben noch lange Zeit nebensächlich.¹¹

Dies überrascht nicht, wenn man sich vor Augen führt, dass auch im zivilen Bereich Friedhof und Grab erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts in den Bereich der öffentlichen Daseinsfürsorge rückten. Die Einführung von Friedhofsordnungen und eines geregelten Bestattungswesens führten zu einer Normierung der Bestattungspraktiken und prägten das Verständnis eines angemessenen Begräbnisses. Das die Industrialisierung begleitende Städtewachstum machte auch die Anlage neuer Friedhöfe zum notwendigen Bestandteil kommunaler Raumplanung. Hierbei wurden mit Aufkommen der Friedhofsreformbewegung zugleich erstmals auch Forderungen nach einer Gleichbehandlung aller Toten laut, die sich gestalterisch vor allem gegen opulente Prachtgräber richteten. Der egalitäre Charakter des militärischen Totengedenkens war somit eine Erscheinung, die seit dem 19. Jahrhundert auch in der zivilen Friedhofsfürsorge eine Entsprechung findet.¹²

Staatliche Maßnahmen zur Bestattung von Kriegstoten und zum Erhalt und Schutz ihrer Gräber treten in Nordamerika und Europa seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Erscheinung. Nach Ende des amerikanischen Bürgerkriegs wurde erstmals in der Geschichte ein umfangreiches Programm zur Bestattung der Gefallenen auf staatlichen Friedhöfen beschlossen.¹³ Es galt allein den Gefallenen der siegreichen Nordstaaten. In diesem Punkt unterscheidet es sich noch wesentlich von den Verfahrensweisen im Umgang mit Kriegstoten im 20. Jahrhundert, da diese sich gerade auch durch die Achtung des getöteten Gegners auszeichnen. Der Friede von Frankfurt als formaler Schlussakt des Deutsch-Französischen Kriegs 1870/71 ist das erste völkerrechtliche Dokument, das den Umgang mit Kriegsgräbern in einer Nachkriegsordnung bestimmte. Die Grab- und Denkmäler der Gefallenen sollten erhalten bleiben und wurden fortan durch gesetzliche Regelungen in beiden Ländern geschützt. In Frankreich wurden zudem die Gebeine der Toten von den Schlachtfeldern geborgen und in

11 Vgl. *Hettling/Echternkamp*, Heroisierung, S. 129f.; *Capdevila/Voldman*, War Dead, S. 8.

12 Vgl. *Sörries*, Ruhe Sanft, S. 15 u. 129ff.; vgl. auch *Hölscher*, Verkirchlichung; *Fischer*, Geschichte, S. 43ff. Fischer unterstellt eine enge Wechselwirkung zwischen Friedhofsreformbewegung und den Erfahrungen bei der Friedhofsplanung nach dem Ersten Weltkrieg. Hierzu ist anzumerken, dass Forderungen nach einem in sich stimmigen Erscheinungsbild des Friedhofes, das durch eine geometrisch klar gegliederte Raumordnung, einheitliche Grabzeichen sowie verbindliche Standards für die handwerklich-künstlerische Ausführung von Grabmonumenten erreicht werden sollte, sowohl Planungsdebatten für zivile Friedhöfe vor und nach dem Krieg, als auch die Diskussionen um die Anlage von Soldatengräbern vor allem während des Krieges durchzogen. Der tatsächliche Zustand vieler deutscher Kriegsgräber dürfte bis weit in die Zwanzigerjahre hinein jedoch kaum als Vorbild gedient haben, da diese meist kahlen Feldern mit einfachen Holzkreuzen glichen.

13 Vgl. *Faust*, Republic, S. 99–101.

Grabkammern beigesetzt. Wer in der Schlacht fiel, erhielt aber meist noch kein individuelles Grab, sondern fand seine letzte Ruhe im Gemeinschaftsgrab.¹⁴

Für die Pflege und den Erhalt der Denkmäler und Gräber setzte sich in Frankreich der 1887 gegründete *Souvenir français* ein. In Preußen richteten sogenannte Kriegerbegräbnisvereine bereits im Vormärz ehrenvolle Begräbnisse für Veteranen der Befreiungskriege aus. Zivile Organisationen, die sich für den Erhalt von Kriegsgräbern oder das Totengedenken einsetzen, sind eine Begleiterscheinung der öffentlichen Kriegstotenehrung seit dem 19. Jahrhundert. In vielen Ländern prägten sie die Traditionen der öffentlichen Totenehrung mit und verhalfen ihnen zu einer ritualisierten Form.¹⁵ Sie bewegten sich dabei an einer Schnittstelle zwischen staatlicher Verfügungsgewalt über die Gefallenen und den privaten Bedürfnissen und Interessen von Hinterbliebenen und Veteranen. Vor allem in Deutschland stellt die Einbindung privater Fachleute und gesellschaftlicher Organisationen in der Kriegsgräberfürsorge seit dem Ersten Weltkrieg ein besonderes strukturelles Merkmal dar, das die Entwicklung der Kriegsgräberfürsorge in Deutschland nicht nur organisationsgeschichtlich geprägt hat, sondern auch langfristig die Gestaltung deutscher Kriegsgräber und die Formen des öffentlichen Kriegstotengedenkens mitbestimmte.

Mit dem Ersten Weltkrieg erhielt die Frage der Bestattung der mehreren Millionen Gefallenen nicht allein wegen der bis dahin unvorstellbaren Zahl der Toten eine enorme Relevanz, sondern auch weil die Entwicklung der modernen Kriegsführung die Erwartungshaltung einer angemessenen Totenehrung und der individuellen Bestattung der Gefallenen ad absurdum führte. Eine sich bereits im 19. Jahrhundert abzeichnende, sich mit voller Wucht aber vor allem im Stellungskrieg an der Westfront offenbarende Entwicklung war der hohe Anteil von Kriegstoten, die durch den massiven Einsatz von Artilleriegranaten ums Leben gekommen waren. Noch im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 verstarb die Mehrzahl der Kriegstoten nicht auf dem Schlachtfeld, sondern in Folge von Wundinfektionen und Infektionskrankheiten, die durch die mangelnde Hygiene und unzureichende medizinische Behandlungsmöglichkeiten bedingt waren. Das Sterben durch Verwundung oder Krankheit endete als Tod im Lazarett. Der Leichnam war somit gewohnten Bestattungsritualen nicht entzogen, vielmehr entschied der soziale Status des Toten darüber, ob er in die Obhut der Familie überführt oder am Sterbeort begraben wurde. Die idealisierte Vorstellung vom Kriegstod als Tod auf dem »Feld der Ehre« wurde im Ersten Weltkrieg dagegen für einen Großteil der Gefallenen real, nur dass sie nicht im Angesicht des Feindes im Zweikampf niedergestreckt, sondern meist im Sperrfeuer der Geschütze im Niemandsland zerfetzt wurden. Das Massengrab, im 19. Jahrhundert

14 Vgl. *Becker*, *War Memorials*, S. 660 f.; *Rass/Lohmeier*, *Körper*, S. 284.

15 Vgl. *Capdevila/Voldman*, *War Dead*, S. 156; *Hettling/Echternkamp*, *Heroisierung*, S. 131; *Trox*, *Konservatismus*, S. 43 ff.; *Clark*, *Preußen*, S. 439 f.; *Faust*, *Republic*, S. 87.

noch akzeptierte Norm als Grabstätte für die Toten auf dem Schlachtfeld, wurde im Ersten Weltkrieg zum Sinnbild für das namenlose Sterben zwischen den Schützengräben. Das Grab des Unbekannten Soldaten, das nach dem Ersten Weltkrieg zum universellen Symbol für das Kriegsschicksal Hunderttausender avancierte, stand für das nicht einzulösende Versprechen der letzten Ruhestätte. Der unbekannte Eine, der ein jeder hätte sein können, unterstrich damit auch die Idee der Gleichheit aller im Tode.¹⁶ An den Fronten selbst versuchten während des Krieges alle Armeen, der steigenden Zahl der Toten Herr zu werden und diese nicht dem Vergessen zu überlassen. Die Bestattung der Toten wurde organisiert, die Methoden zur Identifizierung der Gefallenen und Registrierung ihrer Gräber verfeinert. Architekten wurden entsandt, um Friedhöfe und Denkmäler zu planen.¹⁷ Nach Kriegsende wurde den Kriegsgräbern im Versailler Vertrag nun auch ein eigener Abschnitt gewidmet.¹⁸

Die systematische Bergung von Kriegstoten und die Errichtung von dauerhaften Friedhöfen sind seit Ende des Ersten Weltkrieges zu einem festen Bestandteil des Übergangs zu einer Nachkriegsordnung geworden. Grenzübergreifend wurde nach 1918 ein normatives Verständnis für die Bestattung von Kriegstoten etabliert, das durch den Bau unzähliger Friedhöfe für die Gefallenen geprägt und völkerrechtlich kodifiziert wurde. Kriegsgräberfürsorge kann allgemein als Versuch verstanden werden, den massenhaften gewaltsamen Tod zu verarbeiten, indem versucht wurde Kompensation für gewohnte Bestattungspraktiken und Trauerrituale zu schaffen. Zugleich erzeugten die Kriegstoten öffentlichen Rechtfertigungsdruck und das Verständnis, dass es eine Verantwortung des Staates für die Gräber und die Ehrung der Gefallenen gäbe. Sowie der Staat seine Bürger zu den Waffen gerufen hatte, musste er in letzter Konsequenz auch die Verantwortung dafür übernehmen, ihre sterblichen Überreste heimzubringen oder für die Gräber zu sorgen.

In Deutschland haben die Kriegsniederlage 1918 und der republikanische Neubeginn markante Spuren bei der Entstehung und Entwicklung der Organisationsstrukturen und Praktiken der Kriegsgräberfürsorge hinterlassen. Die Kriegsgräberfrage als Regelungsgegenstand der Friedensverhandlungen nach dem Ersten Weltkrieg schuf auch einen Präzedenzfall für den Umgang mit Kriegstoten in zukünftigen Nachkriegsordnungen und unterstrich die staatliche Verantwortung für die Gräber. Unter den noch ungeordneten Bedingungen der jungen Weimarer Republik war zunächst aber völlig offen, wie dieser Verpflichtung nachgekommen werden sollte. In nur wenigen Monaten nach Kriegsende

16 Vgl. *Wittman*, Tomb; *Inglis*, Soldiers; *Koselleck*, Soldat; *Ziemann*, Nation.

17 Als Beispiele für den Einsatz von Bildhauern und Architekten bei der k. u. k. Armee und die zum Teil prägende Erfahrung des Krieges für weitere künstlerische Arbeit vgl. das Werk des österreichischen Bildhauers Anton Hanak in *Krug*, Werke, S. 281; zum Bildhauer Jan Štursa *Mašín/Honty*, Jan Štursa; zum Architekten Dušan Jurkovič siehe *Bořutová*, Architekt.

18 Der Umgang mit Kriegsgräbern wurde in den Artikeln 225 und 226 festgelegt.

schlossen sich daher an verschiedenen Orten in ganz Deutschland Menschen zu Vereinen zusammen, in die sie die Hoffnung legten, die womöglich verlorenen Gräber der Gefallenen retten und bewahren zu können. Hierzu gehörte insbesondere der 1919 gegründete Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Unter dem Dach dieses Vereins wurden schon bald alle bürgerlichen Aktivitäten zum Schutz der Kriegsgräber versammelt. Der Volksbund hat seitdem prägenden Einfluss auf die gesamte Kriegsgräberfürsorge und auch auf das öffentliche Kriegstotengedenken in Deutschland genommen. Gesellschaftliche Initiativen zur Pflege des Andenkens der Toten, zum Erhalt ihrer Gräber oder zur Errichtung von Denkmälern sind auch in anderen Ländern bereits seit dem 19. Jahrhundert ein bekanntes Phänomen. Wie Luc Capdevila und Danièle Voldman betont haben, stellen sie vielerorts ein gesellschaftliches Bindeglied dar, die die private und öffentliche Sphäre des Totengedenkens verbanden und die Ausformung nationaler Totenkulte vielgestaltig mitprägten.¹⁹ Als Folge des Ersten Weltkrieges rückte die Kriegsgräberfürsorge jedoch endgültig in den Bereich der Staatsaufgaben. Für die Maßnahmen zum Erhalt der Kriegsgräber zeichnen im internationalen Vergleich überwiegend staatliche Organisationen verantwortlich. Das unterscheidet Deutschland wesentlich von anderen Ländern. Die sich aus der besonderen völkerrechtlichen Stellung des Kriegsgrabes herleitende staatliche Verantwortung für Kriegsgräber wird auch in Deutschland nicht beschnitten. Die Geschichte der Kriegsgräberfürsorge war hier jedoch von Beginn an durch ein Wechselspiel aus staatlicher und privater Beteiligung gekennzeichnet. Der Anteil des Volksbundes an der Betreuung deutscher Kriegsgräber hat sich dabei stetig erweitert und in der öffentlichen Wahrnehmung eine dominierende Stellung eingenommen. Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm der Verein schließlich die Kriegsgräberfürsorgetätigkeit im Auftrag der Bundesregierung vollständig. Verbunden ist diese Entwicklung mit einer bemerkenswerten Kontinuität: Der Volksbund konnte seine formale Eigenständigkeit sowohl im »Dritten Reich« behaupten, als auch seine Arbeit nach dem Zweiten Weltkrieg in den westlichen Besatzungszonen zügig wiederaufnehmen.

Der Volksbund verbindet seine Arbeit seit seiner Gründung mit dem Anspruch, eine breite gesellschaftliche Mitwirkung bei der Betreuung deutscher Kriegsgräber zu ermöglichen. Motiviert wurde diese Zielsetzung durch eine als defizitär eingeschätzte Leistungsfähigkeit staatlicher Stellen, die durch gesellschaftliches Engagement aufgefangen werden sollte. Kriegsgräberfürsorge sollte als gemeinschaftlich getragene Aufgabe unmittelbar aus dem Volk erwachsen; die Pflege der Gräber nicht in die Hände einer anonymen staatlichen Bürokratie gelegt werden. Der Volksbund verband das Ziel des Erhalts deutscher Kriegsgräber dabei auch mit der Vorstellung, dass die gemeinsame Trauer und das Gedenken der Kriegstoten eine gesellschaftlich einigende Wirkung entfalten

19 Vgl. *Capdevila/Voldman*, *War Dead*, S. 156.

könnte, die alle politischen und konfessionellen Gräben überbrücken würde. Diese Idee wurde nie aufgegeben und kam zu verschiedenen Zeiten in unterschiedlichen Spielarten zum Vorschein. Sie diente sowohl als Anknüpfungspunkt an die Volksgemeinschaftsideologie des Nationalsozialismus als auch bei der Wiederaufnahme der Vereinsarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg, wo sie sich in der Bundesrepublik als ein bürgergesellschaftliches Partizipationsangebot bei der Betreuung der Kriegsgräber präsentierte.

Die parallel verlaufende Entwicklung der internationalen Anerkennung der besonderen Stellung von Kriegsgräbern, die sich in der Zwischenkriegszeit in einem Geflecht von zwischenstaatlichen Vereinbarungen, völkerrechtlichen Konventionen und dem voranschreitenden Bau von Weltkriegsfriedhöfen niederschlug, gab der kriegsgräberfürsorglichen Praxis und den sie tragenden Strukturen eine supranationale Rückbindung. Dass gerade nach 1945 in ganz Europa und Nordafrika Friedhöfe für die deutschen Kriegstoten geschaffen wurden, überrascht aus dieser Perspektive erst einmal nicht, sondern kann als eine Begleiterscheinung der Nachkriegszeit betrachtet werden.²⁰ Unter dem völkerrechtlichen Gebot, Kriegstote – unabhängig ob Freund oder Feind – angemessen zu bestatten, waren alle Regierungen aufgefordert, tragfähige Strukturen vorzuhalten, um die individuelle Bestattung der Kriegstoten sicherzustellen. Gesamtgesellschaftlich galt es, das Bedürfnis nach Trauer und öffentlicher Anerkennung in einen geeigneten Rahmen zu integrieren. Wie sich in diesem Zusammenhang die Herausbildung eines gesellschaftlichen Organisationsmodells in der Kriegsgräberfürsorge in Deutschland erklärt und wie dieser Vorgang den Umgang mit deutschen Kriegsgräbern beeinflusst oder gar geprägt hat, ist bisher jedoch nicht untersucht worden.

Der Volksbund als Organisation erlaubt hierzu einen vielschichtigen Zugang. Zum einen lässt sich anhand des Verhältnisses des Volksbundes zu den verantwortlichen staatlichen Stellen die strukturelle Entwicklung der Kriegsgräberfürsorge in Deutschland untersuchen. Die Stellung des Volksbundes und seine Beteiligungsmöglichkeiten haben sich seit seiner Gründung verändert. Ausgehend vom Bestreben, den Staat bei der Pflege der Kriegsgräber zu unterstützen, etablierte sich der Verein nach dem Zweiten Weltkrieg als eine Organisation, die

²⁰ Zum Begriff und Konzept des Nachkriegs siehe *Naumann, Frage; ders.*, Nachkrieg; *Biess*, Introduction, S. 3 f.; *Bessel/Schumann*, Introduction, S. 2. Mit den Begriffen Nachkrieg oder *postwar* soll der Übergang von Krieg zur Friedensordnung und die dabei notwendigen gesellschaftlichen Anpassungsprozesse in international vergleichender oder transnationaler Perspektive zugänglich gemacht werden. Der Krieg hinterließ die meisten Länder mit vergleichbaren Problemen, die unabhängig von Sieg oder Niederlage bewältigt werden mussten. Diese werden jedoch in der Regel im Rahmen einer Nationalgeschichte erzählt, die meist selbst das Produkt einer spezifischen gesellschaftlichen Erinnerungskonstruktion ist, mit der die Kriegserfahrung in ein mit den sozialen und politischen Anforderungen der Nachkriegszeit konsistentes Bild überführt wurde.

im staatlichen Auftrag für die Betreuung deutscher Kriegsgräber im Ausland sorgt. Dies ist eine Entwicklung, auf die neben politische und gesellschaftliche Faktoren in Deutschland vor allem die internationalen Beziehungen der Zwischenkriegszeit entscheidenden Einfluss hatten und daher nicht erschöpfend in einem rein nationalen Rahmen erklärt werden kann. Ebenso lässt sich die Geschichte der Kriegsgräberfürsorge nach dem Zweiten Weltkrieg nur unter Einbeziehung transnationaler Entwicklungen vollständig erfassen. Wie Jörg Echternkamp und Stefan Martens betont haben, zählen Kriege und ihre Folgen zu den »inter- und transnationalen Phänomenen par excellence«, die jedoch viel zu selten als solche untersucht werden.²¹ Kriegsgräberfürsorge stellt als Untersuchungsgegenstand einen idealen Anwendungsfall dar, um dieser Forderung nachzukommen.

Der Volksbund ist jedoch nicht nur als ein ausführendes Organ zu betrachten, das eine mögliche Lösung der komplexen Aufgabe darstellt, die bis heute erhaltenen 2,7 Millionen deutschen Kriegsgräber der Weltkriege im Ausland zu betreuen. Von Bedeutung ist auch seine Stellung zwischen dem Staat und den sehr unterschiedlichen privaten Interessen, die mit dem Erhalt von Kriegsgräbern verbunden werden. So erfüllt der Volksbund zum einen die Funktion eines offiziellen Gräberdienstes, zum anderen verstand er sich immer auch als Interessenvertreter und Fürsprecher in Kriegsgräberfragen. Das Verhältnis zu staatlichen Institutionen und politischen Vertretern lässt sich daher nicht einfach in Form einer hierarchischen Beziehung beschreiben. Der Einsatz für die Gräber der Gefallenen durch den Volksbund war immer auch der Versuch, Einfluss auf die spezifische Art und Weise zu nehmen, wie in Deutschland Kriegstote bestattet und erinnert werden sollten. Seine Bauten prägten maßgeblich die Gestaltung deutscher Kriegsgräberstätten und brachten diese als eigenständigen Friedhofstyp zur Geltung. Der vom Volksbund initiierte und ausgerichtete Volkstrauertag beeinflusst seit den Zwanzigerjahren Form und Ritual des öffentlichen Kriegstotengedenkens in Deutschland.

Der Bau von Friedhöfen nach dem Ersten Weltkrieg verband sich in den meisten Staaten mit einem seit dem 19. Jahrhundert entwickelten Verständnis, den militärischen Dienst zu honorieren und insbesondere den Tod auf dem Schlachtfeld zu glorifizieren. In der künstlerischen und literarischen Auseinandersetzung mit den Kriegserlebnissen traten natürlich auch kritische Positionen zur als heldenhaft verklärten Bilderwelt der Vorkriegszeit hervor. Die traumatischen Erfahrungen des Stellungskrieges wurden zu einer gewaltigen Triebkraft in der modernen Kunst. Dennoch blieben in der Zwischenkriegszeit heroische Deutungsmuster des Kriegstodes in der öffentlichen Totenehrung unabhängig von Sieg oder Niederlage meist alternativlos. In dieser Hinsicht bedeutet auch der Zweite Weltkrieg für die Siegermächte keinen Einschnitt. Die

21 *Echternkamp/Martens, Weltkrieg*, S. 5.

seit dem Ersten Weltkrieg etablierten Praktiken und entwickelten Techniken zur individuellen Bestattung Kriegstoter ließen sich auch weiterhin mit tradierten militärischen Ehrbegriffen und Opfervorstellungen in Einklang bringen. Die Herausforderung bestand vielmehr darin, die in den meisten Ländern nun auch zu beklagenden zivilen Opfer des Krieges oder der NS-Verbrechen in bestehende Deutungskategorien zu integrieren.²² In Deutschland dagegen hinterließ die totale Niederlage im Mai 1945 die Gräber der Kriegstoten in einem sinnentleerten Vakuum. Die Einsicht, dass der heldenhafte Opfertod nicht mehr den historischen Ruhm des Vaterlandes mehren würde, sondern nur ein weiterer Schritt auf dem gemeinsamen Weg in den Untergang war, hatte sich im Krieg bereits seit dem Zusammenbruch der Ostfront angebahnt.²³ Nach Kriegsende war die Abkehr von Militarismus und Nationalsozialismus das von den Besatzungsmächten verordnete Antidot für den demokratischen Neubeginn. Die normative Distanzierung von der totalitären Herrschaft prägte über Jahrzehnte das politische Selbstverständnis der Bundesrepublik. Die immense Zahl der Kriegstoten, die nach dem Zweiten Weltkrieg noch gar nicht genau beziffert werden konnte, hinterließ aber zunächst einmal ein weitverbreitetes Bedürfnis, Auskunft über das Schicksal eines nicht heimgekehrten Angehörigen zu erlangen und im Todesfall den Ort der letzten Ruhestätte zu erfahren.²⁴

Die Abwendung vom Heldenkult der NS-Zeit bedeutete damit auch, dass jenseits der privaten Trauer Formen und Rituale des öffentlichen Gedenkens erst gefunden werden mussten, die die Kriegserlebnisse und den Kriegstod sinnvoll in die Nachkriegsordnung überführten. Der Volksbund wirkte an diesem Prozess aktiv mit. Er bot einerseits praktische Hilfestellung bei der Suche nach Kriegsgräbern, der Bestattung der Toten und der Neuordnung des Kriegsgräberfürsorgewesens insgesamt. Er setzte sich auch für die Wiedereinführung des Volkstrauertages als Gedenktag für die Kriegstoten ein. Die weitreichende Übernahme der Kriegsgräberfürsorge durch den Verein nach dem Zweiten Weltkrieg bedeutet, dass damit eine Organisation die Betreuung der Gräber der Wehrmacht übernahm, die von ihrem Selbstverständnis her in den Traditionen der militärischen Totenehrung des Ersten Weltkriegs stand und durch eigene Bauprojekte im Ausland seit den späten Zwanzigerjahren, vor allem aber in der NS-Zeit in Erscheinung getreten war. Sollte Kriegsgräberfürsorge mehr sein als eine letzte humanitäre Geste gegenüber den Toten und im Dienste der Hinterbliebenen, mussten neue Deutungsangebote gefunden werden, die den dauerhaften Erhalt der Gräber in der vom Volksbund propagierten Form, der Kriegsgräberstätte, begründeten und diese in die Praxis des öffentlichen

22 Vgl. *Bessel/Schumann*, Introduction, S. 4.

23 Vgl. *Frevert*, Herren, S. 342.

24 Zum Zusammenhang von Vermisstensuche, Schicksalsklärung und Kriegsgräberfürsorge vgl. *Overmans*, Verluste, S. 94–96.

Gedenkens an die Kriegstoten miteinbezogen. Der Anspruch einer breiten gesellschaftlichen Verankerung und Repräsentativität sowie der staatliche Auftrag machten es dabei notwendig, allgemein akzeptierte Formen der Totenehrung anzustreben, die den Vereinen seines politischen Rückhalts und der Unterstützung durch Mitglieder und Spender nicht beraubten. Das dauerhafte Ruherecht, das nach einer beständigen und fortlaufend zu pflegenden Grabstätte verlangt, war und ist zudem immer den Dynamiken der Konflikte und Debatten um eine angemessene Erinnerung der Kriege und ihrer Toten ausgesetzt. Durch den grenzübergreifenden Charakter, den die Kriegsgräberfürsorge in Deutschland besitzt, musste dabei die innerdeutsche Verständigung über die eigene Vergangenheit in Dialog mit der kollektiven Erinnerung an Krieg und Gewalterfahrung anderer Gesellschaften treten.

Eine Untersuchung der Entwicklung der Kriegsgräberfürsorge in Deutschland und ihrer wichtigsten Trägerorganisation, des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, ermöglicht es, über die Betrachtung der organisatorisch-technischen Abläufe hinaus, Einblick zu gewinnen, wie sich Einstellungen gegenüber dem Kriegstod langfristig gewandelt und gerade im Wechselspiel zwischen normativpolitischen Vorgaben, sozialen Interessenlagen und persönlichen, vor allem emotionalen Bedürfnissen entwickelt haben. Koselleck hat geschrieben, dass die Gewalterfahrungen der beiden Weltkriege letztendlich zu einer künstlerischen »Sprachlosigkeit« geführt hätten, die das Ende des Denkmalkultes des 19. Jahrhunderts und der Zwischenkriegszeit bedinge.²⁵ Die Überlebenden waren außerstande, mit der überkommenen Formensprache einer vergangenen Epoche dem Sterben noch einen höheren Sinn einzuhauchen. Was sich als ästhetisches Dilemma beschreiben lässt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass trotz aller Sprachlosigkeit Millionen Menschen auf Antworten drängten. Die Bestattung der Kriegstoten und die Errichtung von Kriegsgräberstätten erreichten vor allem in den ersten beiden Jahrzehnten der Bundesrepublik einen Höhepunkt und waren hinsichtlich ihrer quantitativen Ausmaße umfangreicher als das, was Deutschland oder auch andere Staaten nach dem Ersten Weltkrieg erlebt hatten. Es ist zwar vielfach formuliert worden, dass sich das Gedenken an die Kriegstoten nach 1945 nicht mehr im Rahmen eines staatlichen Gefallenenkultes vollzogen habe, sondern sich nur noch im betretenen Schweigen zur Erinnerung der Opfer des Krieges äußern konnte.²⁶ Der »Bruch mit dem üblichen Code des Gedenkens«²⁷ führte allerdings nicht dazu, dass sich alle etablierten

25 Koselleck, Einleitung, S. 20.

26 Vgl. Mosse, Vaterland, S. 268.

27 Young versteht hierunter, dass staatlich getragene Gedenkstätten, die an nationales Martyrium oder den Ruhm großer Taten zu Ehren der Nation erinnern, wie sie in vielen Ländern üblich sind und der staatlichen Legitimation dienen, in Deutschland unmöglich sind, weil hier die Täter ihrer eigenen Opfer gedenken, sich aus einem Verbrechen aber keine positive Sinnstiftung ableiten lässt. Young, Dilemma, S. 80 f.

Traditionen und Formen der öffentlichen Totenehrung nach 1945 in Deutschland in Luft auflösten. Gerade der Bereich der Kriegsgräberfürsorge zeigt, dass das Verantwortungsverhältnis zwischen Staat und seinen gefallenen Bürgern auch weiterhin Bestand hatte, auch wenn sich aus ihm kein staatstragender Sinn mehr ableiten ließ. Die besonderen Weichenstellungen, die in der Entwicklung der Kriegsgräberfürsorge in Deutschland bereits nach dem Ersten Weltkrieg vollzogen wurden, bedingen aber, dass sich der Umgang mit Kriegstoten eben nicht im Verständnis einer ausschließlich staatlichen Memorialpolitik erfassen lässt, sondern gerade nach dem Zweiten Weltkrieg in geteilter Verantwortung zwischen Staat und dem Volksbund als organisiertem gesellschaftlichem Interessenverband hervortritt.

Wie inzwischen vielfach herausgearbeitet wurde, ist das offizielle Kriegstotengedenken der Bundesrepublik von einer Abkehr vom heroischen Opferbegriff der Vorkriegszeit gekennzeichnet. Dies ist der eigentliche zentrale Bruch, der die öffentliche Totenehrung nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland kennzeichnet. Der Begriff des Opfers wurde nun ausschließlich im Sinne des *Victimas* verstanden, das an die Stelle des *Sacrificiums* trat.²⁸ Das neuartige Verständnis des Kriegsopfers als Opfer des Krieges ermöglichte den Einschluss höchst divergenter Kriegs- und Gewalterfahrungen innerhalb eines gemeinsamen Opfergedenkens.²⁹ Goschler hat darauf hingewiesen, dass sich im Hinblick auf die Frage, wer eigentlich in das Gedenken miteinbezogen wird, für die Bundesrepublik zwei Opfermodelle nachweisen lassen, die immer parallel existierten, jedoch im zeitlichen Verlauf unterschiedlich stark zum Vorschein traten. Das »integrationsistische Opfermodell«, das vor allem das staatliche Opfergedenken prägt und auf eine Gleichbehandlung aller Toten unter Ausblendung der Todesumstände hinausläuft, steht einem »partikularistischen Opfermodell« gegenüber, das für spezifische Opfergruppen kennzeichnend ist und gerade die Besonderheiten der jeweiligen Opferrolle akzentuiert.³⁰ Die Selbstinszenierung als Opfer diente dabei nicht allein der moralischen Anerkennung, sondern bekam in der Nachkriegszeit zugleich Bedeutung bei sozialpolitischen Verteilungskämpfen bis hin zu der Abwendung und Revision rechtlicher Sanktionen, die von den Besatzungsmächten zum Beispiel gegen NS-belastete Personen verhängt worden waren. Diese Zusammenhänge und ihr Einfluss auf die politische Systemstabilität der jungen Bundesrepublik wurden von Norbert Frei mit dem Begriff der »Vergangenheitspolitik« beschrieben.³¹ Verschiedene Einzelstudien der letzten

28 Vgl. *Spaemann*, Bemerkungen, S. 12; *Münkler/Fischer*, Nothing to kill or die for; *Assmann*, Schatten, S. 73; aus der Genese des Gefallenengedenkens in Deutschland historisch herleitend siehe *Hettling/Echternkamp*, Heroisierung, S. 134–142.

29 Vgl. zum langfristigen Wandel des Opferbegriffes *Goltermann*, Opfer.

30 Vgl. *Goschler*, Versöhnung, S. 874 ff.

31 *Frei*, Vergangenheitspolitik; vgl. außerdem *Moeller*, War Stories.

Jahre haben darüber hinaus die spezifischen Opfergruppen sowie ihre Organisationen oder Erinnerungspraktiken in den Blick genommen. Vertriebenenverbände, ehemalige Kriegsgefangene oder die zahlreichen in den Fünfzigerjahren gegründeten Vereine und Kameradschaftszirkel der ehemaligen Wehrmacht bis hin zu den Veteranen der SS beeinflussten auf unterschiedliche Weise die Nachkriegspolitik der Bundesrepublik und den Erinnerungsdiskurs.³²

Thomas Kühne hat aufgezeigt, dass die Deutungshoheit über die militärische Kriegserinnerung in den Fünfziger- und Sechzigerjahren stark von den organisierten Veteranen beansprucht wurde. Im Umfeld der militärischen Traditionsverbände blieben heroische bis hin zu kriegsverherrlichende Erzählungen der gemeinsamen Erlebnisse im Kreis der Kameraden salonfähig, wogegen öffentlich vor allem die individuelle Leiderfahrung des Soldaten im Krieg herausgestellt wurde.³³ Das Gedenken an die Gefallenen oder auch gemeinschaftliche Reisen zu den Gräbern zählten dabei zu den Praktiken, die die gemeinsame Erinnerung an den Krieg stützten und mit konkreten gegenwartsbezogenen Handlungen verknüpften.³⁴

Die Bestattung der Kriegstoten und der Erhalt der Kriegsgräber kann nicht isoliert von diesen Erinnerungskonflikten der bundesrepublikanischen Nachkriegsgeschichte betrachtet werden. Denn für die praktische Kriegsgräberfürsorge war die Frage, wie der Erhalt der deutschen Kriegsgräber angesichts der deutschen Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg und die dort verübten Verbrechen gerechtfertigt werden kann, wenn man sich nicht mehr auf die traditionellen Begründungsmuster der militärischen Ehre und des Opfertodes berufen konnte und zugleich Kriegsgräberfürsorge mehr darstellen sollte als eine rein humanitäre Geste, ein konkretes Problem. Im Gegensatz zu den zahlreichen Veteranenvereinigungen, die zumindest innerhalb ihrer Netzwerke so lange ein verklärtes Bild der Wehrmacht aufrechterhalten konnten, bis ein Großteil der Vereinigungen mit der Zeit »ausstarben«, musste der Volksbund einmal wegen seines politischen Auftrages, zum anderen wegen seines umfassenden gesamt-

32 Vgl. u. a. zum Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen (VdH) *Schwellung*, Heimkehr; zur Reintegration heimkehrender Kriegsgefangener in vergleichender gesamtdeutscher Perspektive vgl. *Biess*, Homecomings; zu den Denkmalssetzungen der Vertriebenenverbände siehe *Scholz*, Vertriebenen Denkmäler, sowie komprimierter *ders.*, Denkmäler; zur Veteranenkultur siehe *Kühne*, Vernichtungskrieg; *ders.* Kameradschaft; *Echternkamp*, Krieg; speziell zu den früheren Angehörigen der SS siehe *Wilke*, Hilfsgemeinschaft; *ders.*, Veteranen; *ders.*, Truppenkameradschaft.

33 Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Hettiger der, gestützt auf Textanalysen, ebenfalls eine »diffuse« Verwendung des Opferbegriffes in Periodika von Veteranenvereinigungen feststellt. In Kameradschaftskreisen vollzog sich demnach die Aufgabe eines heroischen Opferverständnisses zu Gunsten eines passiven Opferbegriffes zeitlich verzögert, wodurch die Veteranen in Widerspruch zum gesellschaftlichen common sense gerieten. Vgl. *Hettiger*, Erinnerung, S. 80 ff.

34 Vgl. *Kühne*, Vernichtungskrieg, S. 94–100.

gesellschaftlichen Anspruches eine Haltung gegenüber den Kriegstoten finden, die auf breite öffentliche Akzeptanz stieß.

Das Gedenken an die Kriegstoten im Rahmen des vom Volksbund ins Leben gerufenen Volkstrauertages ist in einer von Alexandra Kaiser vorgelegten Arbeit detailliert untersucht worden.³⁵ Kaiser, wie auch andere Autoren, zeigen, dass im Mittelpunkt des Gedenkens am Volkstrauertag vor allem in den Fünfzigerjahren in Anknüpfung an Traditionen der Zwischenkriegszeit noch die Gefallenen standen und schrittweise durch politischen Druck ein ritualisiertes Totengedenken etabliert wurde, das es ermöglichte, verschiedene Opfergruppen einzubeziehen.³⁶ Häufig wird dem Volksbund eine Nähe vor allem zu Veteranen und Vertriebenenverbänden bescheinigt und die Neigung zu einem tendenziell revisionistischen Geschichtsbild unterstellt.³⁷ In Folge des gesellschaftlichen Wandels und der kritischen Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit verlor der Volkstrauertag zudem seit den Siebzigerjahren an öffentlicher Bedeutung und Aufmerksamkeit. Diese Entwicklungen sind bisher jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit der Organisationsgeschichte des Volksbundes, seiner besonderen Stellung zwischen staatlichem Auftrag und breiter gesellschaftlicher Einbindung als Verein sowie seinem primären Aufgabenfeld, der Kriegsgräberfürsorge, betrachtet worden. Die Gedenkpraxis am Volkstrauertag wird vor allem aus dem Blickwinkel der deutschen Erinnerungsproblematik betrachtet und bewertet, wobei das Ergebnis des langwierigen Prozesses, die Opfer der NS-Verbrechen als gleichwertig in das Gedenken miteinzubeziehen und ihnen letztendlich sogar einen gegenüber den Kriegstoten herausgehobenen Stellenwert einzuräumen, als universeller normativer Anspruch auch auf die frühe Bundesrepublik rückprojiziert wird. Die Fokussierung des Volksbundes auf die militärischen Toten erscheint dadurch als bewusste Ausgrenzung der »eigentlichen Opfer«, der ein strategisches geschichtspolitisches Kalkül unterstellt wird oder auch als Indikator für eine politisch rechte Grundhaltung steht. Die lange historische Tradition des Kriegstotengedenkens in Deutschland seit den Befreiungskriegen sowie die unmittelbare Verbindung der Gedenkpraxis mit der Hauptaufgabe des Vereins, der Erhalt von Kriegsgräbern, wird dabei übersehen.

Die Selbstwahrnehmung der deutschen Nachkriegsgesellschaft als Opfer des Krieges und der NS-Führung sowie Viktimisierungsstrategien bei sozialpolitischen Verteilungskämpfen sind für die deutsche Nachkriegsgeschichte ein vielfach beschriebenes Thema.³⁸ Gesamtdarstellungen zur Geschichte der

35 *Kaiser*, Helden; für eine rechtsgeschichtliche Untersuchung des Volkstrauertages als Gedenktag in der Weimarer Republik, im NS und der Bundesrepublik siehe *Petersen*, Geschichte.

36 Vgl. *Hausen*, Volkstrauertag, S. 321 ff.

37 Für kritische Positionen zum Volksbund siehe etwa *Wittig*, Tod; *Lurz*, Heimat.

38 Vgl. *Frei*, Vergangenheitspolitik; *Goschler*, Wiedergutmachung; *Diehl*, Thanks; *Moeller*, War Stories.

Bundesrepublik verorten diese Vorgänge im größeren Zusammenhang als Transformationsprozess innerhalb einer Gesellschaft, die als demokratisches und pluralistisches Gemeinwesen noch nicht gefestigt war und unter der Bedingung der deutschen Teilung ihren Platz unter den westlichen Staaten erst finden musste. Dabei sind verschiedene Angebote gemacht worden, wie Prozesse und Erscheinungsformen des vielfältigen gesellschaftlichen und politischen Wertewandels nach dem Zweiten Weltkrieg analytisch zugänglich gemacht werden können, ohne sich dabei dem Erzählmuster einer politischen Erfolgsgeschichte unterwerfen zu müssen. Konrad Jarausch hat in Anlehnung an eine von Jürgen Kocka vorgeschlagene Zivilgesellschaftsdefinition die Abkehr von autoritären Staatsvorstellungen und die gesellschaftliche und politische Pluralisierung als kollektiven Lernprozess unter dem Begriff der (Re-)Zivilisierung beschrieben.³⁹ Ähnlich argumentiert auch Ulrich Herbert, der mit dem Leitbegriff der Liberalisierung einen integrativen Rahmen bereitstellt, der Veränderungen in sehr verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen seit Ende der Fünfzigerjahre deutlich werden lässt.⁴⁰ Indem die als Prozesse der Zivilisierung bzw. Liberalisierung untersuchten Vorgänge an definitorische Merkmale gängiger Zivilgesellschaftskonzepte geknüpft werden, lassen sie sich innerhalb des gesellschaftlichen Wandels westlicher Industriegesellschaften in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts insgesamt verorten, ohne einem linearen modernisierungstheoretischem Erfolgsmodell folgen zu müssen.

Tradierte Formen der militärischen Totenehrung in die Bundesrepublik überführen zu wollen, sollte nicht einfach als ein letztes »Nachbeben« des NS-Totenkultes abgetan werden. Der Aufbau von Strukturen zur Wahrung des staatlichen Fürsorgegebotes für Kriegsgräber und die Einbettung der Kriegsgräberfürsorgepraxis in den fragilen Rahmen des öffentlichen Totengedenkens müssen dabei selbst innerhalb der Übergangsprozesse der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft untersucht werden. Eine reine gedenkpolitische Defizitanalyse mit den moralischen Wertmaßstäben der Gegenwart hilft hierbei jedoch nicht weiter. Anhand der Geschichte der Kriegsgräberfürsorge lässt sich dagegen der Einstellungswandel gegenüber militärischen Gedenkformen unter den Bedingungen der sich verändernden öffentlichen Wahrnehmung des gewaltsamen Todes im Zusammenspiel von Politik und Verwaltung, zivilgesellschaftlicher Trägerorganisation und Öffentlichkeit im langen Bogen betrachten.

39 Vgl. *Jarausch*, Umkehr, S. 20–30. In Bezug auf den Begriff Zivilgesellschaft verweist Jarausch auf ältere Überlegungen Kockas, die in späteren Texten noch systematisch differenzierter dargelegt werden. Siehe hierzu *Kocka*, *Zivilgesellschaft*, S. 32–34. Kocka unterscheidet zwischen drei inhaltlichen Dimensionen: Erstens lässt sich bereichslogisch Zivilgesellschaft in Abgrenzung von Staat und Markt verstehen, zweitens handlungslogisch als gemeinwohlorientierte Form des öffentlichen, selbstorganisierten, friedfertigen sozialen Handelns und drittens als gesellschaftliche Zielutopie mit normativem Anspruch.

40 Vgl. *Herbert*, *Liberalisierung*, S. 12 ff.

Der Volksbund entwickelte durch sein Wirken in der Zwischenkriegszeit eigene Traditionen, die sich nicht allein im öffentlichen Kriegstotengedenken äußern, sondern gerade in seiner Bautätigkeit sichtbar werden. Die dabei erworbenen planerischen Kompetenzen bei der Bestattung von Kriegstoten erhielten nach dem Zweiten Weltkrieg enorme Relevanz, die Symbolik und Formensprache der Kriegsgräberstätten gerieten jedoch zugleich unter einen völlig anderen politischen Anspruch. Die Geschichte der Kriegsgräberfürsorge mit dem Volksbund als Trägerorganisation im Mittelpunkt kann als kommunikativer Prozess verstanden werden, bei dem eine Verständigung über die Erinnerung an die Toten der Kriege und Gewaltverbrechen des 20. Jahrhunderts und den Umgang mit ihren Grabstätten zwischen staatlichen Vorgaben und normativen politischen Setzungen einerseits, und verschiedenen gesellschaftlichen Interessen andererseits immer wieder ausgehandelt werden musste.

Die Geschichte des Volksbundes als Organisation wie auch die Hintergründe seiner praktischen Arbeit, insbesondere im Ausland, sind bisher allerdings kaum untersucht worden. Neben den bereits genannten Arbeiten zum Volkstrauertag findet sich zur Vereinsgeschichte lediglich ein Aufsatz von Johann Zilien, der die Gründung des Volksbundes in der Weimarer Republik behandelt.⁴¹ Kriegsgräberfürsorge als eigenständiges Thema hat dagegen in der deutschen Forschung lange Zeit wenig Aufmerksamkeit erfahren. Inzwischen hat der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge vor dem Hintergrund seines 2019 anstehenden hundertjährigen Bestehens selbst ein Forschungsprojekt zu seiner Vereinsgeschichte angestoßen, dessen Ergebnisse voraussichtlich im Jubiläumsjahr vorliegen werden. Verstärktes Interesse haben in den letzten Jahren Kriegsgräberstätten als Gegenstand kunst- und architekturgeschichtlicher Untersuchungen auf sich gezogen. Es ist vor allem das Verdienst von Christian Fuhrmeister und Kai Kappel, die durch ein internationales Forschungskolloquium eine Reihe von Fallstudien zu militärischen Friedhöfen in ganz Europa angestoßen haben, wodurch ein grundlegender Überblick zu diesem Thema vorliegt und auch internationale Vergleiche ermöglicht werden.⁴² Für die Geschichte des Volksbundes insbesondere relevant sind die ebenfalls von Fuhrmeister vorgelegten Studien zum Werk Robert Tischlers, der von seinem Münchener Büro aus die Bauten des Volksbundes zwischen 1926 und 1959 maßgeblich prägte und die Kriegsgräberstätte als eigenständige Form des Friedhofes etablierte.⁴³ Vor allem Tischlers monumentale Entwürfe, die unter der schon zeitgenössischen Bezeichnung als »Totenburgen« bekannt wurden, sorgten durch ihre eigentümliche Gestaltung

41 Vgl. *Zilien*, Volksbund.

42 Die Beiträge wurden als Sonderausgabe des RIHA Journals 2017 veröffentlicht. Siehe *Fuhrmeister/Kappel*, War Graves.

43 Vgl. *Kuberek*, Kriegsgräberstätten; *Fuhrmeister*, Klatschmohn; *ders.*, Memorialarchitektur; *Freytag*, Soldatenfriedhöfe; *Brands*, Bekenntnisse; *ders.*, World War I.

für Aufsehen. Spätere deutsche Friedhofsprojekte wurden dagegen nur vereinzelt untersucht. Zu nennen ist etwa die international beachtete Kriegsgräberstätte Futa-Pass in Italien. Sie wird in den vorliegenden Studien allerdings innerhalb des Oeuvres des verantwortlich zeichnenden Architekten Dieter Oesterlen verortet und nicht in einen allgemeinen Zusammenhang mit der Bestattung von Kriegstoten nach dem Zweiten Weltkrieg gestellt.⁴⁴

Die immer wieder betonte globale Qualität des öffentlichen militärischen Totengedenkens, die sich bei der Entstehung von modernen Nationalstaaten und Wehrpflichtigenarmeen im 19. und 20. Jahrhundert in allen Teilen der Welt offenbart, jedoch spezifische Formen des Gedenkens innerhalb des nationalstaatlichen Rahmens hervorbrachte, hat zur Folge, dass das eng verwandte internationale Phänomen Kriegsgräberfürsorge zumeist innerhalb der etablierten historiographischen Traditionen der jeweiligen Nationalgeschichte behandelt wird.⁴⁵ Daraus ergibt sich ein eher verzerrtes Bild in der internationalen Forschungslandschaft zum Umgang mit Kriegstoten und Kriegsgräbern. Es dominieren vor allem Arbeiten zum Ersten Weltkrieg, die in erster Linie die Erfahrungen der Alliierten an der Westfront widerspiegeln. Auch die globalgeschichtlich inspirierte Arbeit von Capdevila und Voldman, die sich explizit dem Umgang mit den Körpern der Kriegstoten im 19. und 20. Jahrhundert widmet, hat eine deutliche Schlagseite nach Westen.⁴⁶ Vor einer Tendenz zur Verallgemeinerung der Vorstellung vom Stellungskrieg und Grabenkampf als typisches Bild des Ersten Weltkrieges hat Maria Bucur gewarnt, die in einer Arbeit über Kriegstod und Gefallenenkult in Rumänien auf die grundsätzlich andersgeartete Kriegserfahrung in Osteuropa hingewiesen hat, die auch Folgen für die Kriegsgräberfürsorge an der ehemaligen Ostfront nach sich zog.⁴⁷ Somit liegen zwar eine ganze Reihe internationaler Studien vor, die für eine breitere Einbettung und Kontextualisierung herangezogen werden können. Die besondere Situa-

44 Vgl. *Collotti*, Paesaggio; *Schmedding*, Dieter Oesterlen; *Weilacher*, Gärten, S. 126 ff.

45 Für einen international breit angelegten Vergleich zum militärischen Totengedenken in verschiedenen Ländern siehe *Hettling/Echternkamp*, Gefallenengedenken.

46 Vgl. *Capdevila/Voldman*, War Dead; *Winter*, Sites; *Sherman*, Construction; *ders.*, Bodies; *Laqueur*, Memory; *Becker*, Monuments; *dies.*, Death; *dies./Audoin-Rouzeau*, Corps, sowie die daran anschließenden Beiträge; im Hinblick auf die australischen Kriegsgräber im Ersten Weltkrieg *Ziino*, Grief; bezugnehmend auf die einflussreiche Arbeit *Winters*, aber mit einem explizit nicht westeuropäischen Fall siehe zu Serbien *Bokovoy*, Graves; zu Großbritannien und den USA liegen außerdem verschiedene Schriften zu Organisationswesen und Praxis der militärischen Gräberfürsorge nach beiden Weltkriegen vor. Siehe zur IWGC *Ware*, Heritage; *Longworth*, Vigil; *Crane*, Empires; zu den USA *Steere*, Graves; *ders./Broadman*, Disposition; *Dickon*, Burial; *Sledge*, Soldier; *Piehler*, War Dead; außerdem zu den USA: zum Bürgerkrieg *Faust*, Republic; zum Gefallenengedenken nach dem Vietnamkrieg *Hass*, Wall; *Sturken*, Wall; Für ein nicht-westliches Beispiel siehe zum Gefallenengedenken in Japan *Schölz*, Die Gefallenen.

47 *Bucur*, Heroes, S. 50 f.